

Impfschutz der Pferde:

Entsprechend den Bestimmungen der ÖTO muss jedes Pferd einen aktiven Impfschutz gegen Pferdeinfluenza (Pferdegrippe) aufweisen.

Dieser Impfschutz besteht aus einer Grundimmunisierung und regelmäßigen Auffrischungen.

Grundimmunisierung: 1. Impfung

2. Impfung zwischen 21 und 92 Tagen nach der 1. Impfung.

Erste Auffrischungsimpfung: innerhalb von 6 Monaten und 21 Tagen nach der 2. Impfung.

Auffrischungsimpfungen: jährlich (innerhalb eines Jahres nach der letzten Dosis).

Achtung: bei Pferden, die an Turnieren, Reitertreffen, etc teilnehmen, darf die letzte Impfung maximal 6 Monate und 21 Tage vor der Ankunft am Turnierort zurückliegen.

Jede einzelne Impfung ist durch einen Tierarzt (mit dem Datum und Unterschrift) zu bestätigen.

Bitte beachten Sie, dass keine dieser Impfungen innerhalb der letzten sieben Tage vor Ankunft am Turnierort erfolgen darf.

Auf jedem Turnier (Treffen) ist für jedes Pferd ein Pferdepass mitzuführen und auf Verlangen vorzuweisen. Wird bei der Kontrolle am Turnier (Treffen) der Impfpass nicht vorgelegt oder wurde die Impfzeit überschritten, wird als Ordnungsmaßnahme im Regelfall die gelbe Karte verhängt (Geldbuße € 70,- und Veröffentlichung in der Pferderevue).